

Ausschreibung
zur 11. Sächsischen Landesmeisterschaft im Gespannpflügen 2019
(mit mitteldeutscher Beteiligung)

Ausrichter: **Sächsischer Landesbauernverband e.V.**

01324 Dresden, Wolfshügelstraße 22,
www.slb-dresden.de www.pfluegerrat.de
Projektleiter: Dr. Manfred Böhm
Tel: 035126253616 Fax: 0351 26253622
Mail: manfred.boehm@slb-dresden.de

Wettkampfleiterin: Katharina Voigt

Unterstützender Verein: IGZ Sachsen, Vorsitzender Peter Tendler

Ausrichterbetrieb: Agrarprodukte Kitzen e.G.
04523 Pegau OT Kitzen Eisdorfer Straße 1
Telefon: 034203 43350
Vorstand: Herr Hans-Uwe Heilmann
Homepage: <https://agrarprodukte-kitzen.de>

Zeitpunkt und Ort: Samstag, dem 21. September 2019;

Eröffnung 9.00 Uhr

Ort: Leipzig OT. Rehbach GPS:51.276103,12.275797
Ackerschlag AL-85-199880 an
der Kreisstraße K 46, von der B186 kommend , links
nach Kreuzung Albersdorfer Weg, in Richtung Leipzig

Bedingungen und Wettbewerbsregeln

Art der Meisterschaft: Offene Landesmeisterschaft mit mitteldeutscher Beteiligung

Beschreibung des Pflugfeldes:

- Bodenart AL BWZ 65
- Vorfrucht: Weizen - Stoppel ev. ZW-Frucht,
- Pflugtiefe: ca. 17 -19 cm (Festlegung nach dem Probepflügen)
- Probefläche wird nach Anmeldeschluss festgelegt.

Parkfläche:

Das Abstellen von Technik und Pferdegespann vom Freitag zum Sonnabend ist im abgezaunten Gelände der Milchviehanlage nach vorheriger Anmeldung möglich, jedoch wird keine Haftung für Diebstahl und Schäden übernommen.

Anfahrt und Probepflügen – beides ist am Freitag, dem 20.09.19, ab 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Samstag, dem 21.09.2019, ab 7.00 bis 9.00 Uhr möglich.

An beiden Tagen stehen auch der Technikerservice mit Lader der Agrarprodukte Kitzen e.G. sowie ein Wasserwagen bereit.

Grundlage der Landesmeisterschaft bilden die Regeln des Deutschen Pflügerrates e.V. „Pflügen im Wettbewerb 2006“ und die Broschüre „Wettbewerbspflügen“ von Karl Kemmer.

Zum Wettbewerb sind nur 1-Scharpflüge zugelassen. Zu pflügen ist das Beet im Beetpflugverfahren mit Spalt- und Schlussfurche sowie Auseinander- und Zusammenschlag. Drehpflüge sind nur rechtswendend zugelassen.

Die Beete werden vor Beginn des Pflügens ausgelost und in der Teilnehmerliste geführt.

Aufgabe:

Der Teilnehmer hat die Aufgabe, ein abgestecktes Ackerfeld (Beet) in unmittelbarer Nachbarschaft zu den anderen Gespannen nach vorgegebenen Kriterien (Spaltfurche, Zusammenschlag, Auseinanderschlag, Einhalten der Furchentiefe, gerade Furchen, Schlussfurche usw.) in einer bestimmten Zeit umzupflügen.

Gespanne:

Es sind Ein- und Zweispänner aller Pferderassen und Rassenkreuzungen sowie andere Einhufer zugelassen. Die Anspannungsart muss von Beginn bis Ende des Wettbewerbes gleichbleiben.

Die Tiere müssen völlig gesund, ausreichend geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Grober Umgang oder Schlagen der Tiere sowie eine offensichtliche Überforderung oder unzureichende Kondition führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers. Gleiches gilt, wenn das Gespann zu einer Gefahr für Zuschauer oder andere Gespanne wird.

Die Tiere müssen als Gespanntiere nachweislich haftpflichtversichert sein.

Pflug:

Jeder Teilnehmer muss mit dem eigenen, mitgebrachten, einfurchigen Pflug teilnehmen. Dieser ist für den gesamten Wettbewerb möglichst in Originalausführung zu benutzen. Während des Wettbewerbes dürfen nur Einzelteile wie Pflugschar, Vorschäler, Sech, Vorderkarren oder Stelzrad gewechselt werden, nicht jedoch Pflugkörper oder Streichblech. Linkswendende Pflüge sind nicht zugelassen.

Alleinpflügerregelung:

Teilnehmer, welche alleine pflügen, können 10 Bonuspunkte bekommen. Alleinpflüger können die Bonuspunkte nur dann bekommen, wenn sie vom Start bis zur letzten Furche sowohl die Pferde als auch den Pflug alleine führen!

Ausnahme: Wenn das Gespann für Reparaturen oder Messungen steht. Der Alleinpflüger muss sicherstellen, dass sich eine Hilfsperson über die Dauer des Wettbewerbes in der Nähe seines Beetes aufhält, welche sich bei Notfällen oder wenn sie sich vom Gespann entfernt, herbeigerufen werden kann! Ein begleitendes Mitlaufen der Hilfsperson auf der Wettkampffläche ist ebenso nicht statthaft wie das Vornehmen von Messungen. Während des Wettkampfes darf dieser auch keine Zeichen- oder Lauthinweise an den Teilnehmer geben.

Weiterhin ist Folgendes zu beachten:

- Vor dem Wettbewerb kann auf einer Übungsparzelle der Pflug eingestellt werden.
- Innerhalb der abgesteckten Parzelle muss alles Land durchgepflügt werden.
- Zum Ausfluchten werden gleich lange und gleich starke Fluchtstangen benötigt, die vom Pflüger selbst mitzubringen sind. Erforderlich sind je eine Fluchtstange an beiden Beeten zur Bezeichnung der Spaltfurche und damit als Beetanfang. Eine zusätzliche dritte Fluchtstange ist möglich.
- Die Einteilung des Beetes hat eigenständig so zu erfolgen, dass es je zur Hälfte im Zusammenschlag und im Auseinanderschlag gepflügt wird.
- Nach dem Spalten wird auf dem Vorende so lange gehalten bis die Richter die Arbeit bewertet haben.
- Nach Freigabe durch den Richter ist das Pflügen fortzusetzen.
- Nach Beendigung der Schlussfurche muss der Teilnehmer auf der Startseite den Wettkampf beenden.
- Nur eine Leerfahrt ist auf der eigenen Parzelle erlaubt.
- Als Pflugzeit werden für das Bewerten der Spaltfurche - ohne die Pause – neunzig (90) Minuten vorgegeben. Nach dem Schlusszeichen darf nur noch die angefangene Furche beendet werden.
- Bei technischen Mängeln am Pflug ist fremde Hilfe erlaubt. Die Ausfallzeit ist dem Hauptrichter anzugeben.

Bewertung, Auszeichnung, Finanzierung, Teilnahmemeldung

Die Bewertung erfolgt durch ein Richterteam - visuell und Messung der Arbeitstiefe.

Auszeichnungen in Form von Urkunden und Preisen (1.- 3. Platz)

Siegerpokale und Anerkennungsurkunden für alle Teilnehmer

Zuschüsse zu den Fahrtkosten (bis 0,50 €/km) für den An- und Abtransport der Wettkampftechnik sind beantragt.

Anmeldeformular: siehe Anlage

Anmeldeschluss: 01. August 2019